

Medienmitteilung – Bern, 6. Juli 2017

Zulassung von Ärztinnen und Ärzten

Vorschlag der FMH – im Interesse einer hohen Patientensicherheit!

Das Schweizer Gesundheitswesen ist auf ausländische Ärztinnen und Ärzte angewiesen. Diesen Umstand gilt es bei der Zulassungssteuerung zu berücksichtigen. Patientinnen und Patienten müssen auf eine qualitativ hochstehende medizinische Versorgung zählen können. Der bundesrätliche Vorschlag zur Zulassungssteuerung ist aufgrund des hohen administrativen Aufwands kaum umsetzbar. Der Lösungsvorschlag der FMH mit drei kumulativ zu erfüllenden Qualitätskriterien fokussiert klar auf die Patientensicherheit.

Zur Gewährleistung der Gesundheitsversorgung werden in der Schweiz heute noch zu wenige medizinische Nachwuchskräfte ausgebildet. Daher sind wir auf Ärztinnen und Ärzte mit einem ausländischen Diplom angewiesen, die eine Arztstätigkeit in der Schweiz aufnehmen. Im Jahr 2016 wurden 1302 eidgenössische Facharztstitel erteilt. Rund 44 Prozent davon gingen an Ärztinnen und Ärzte mit einem ausländischen Arztdiplom. Darüber hinaus wurden über 1500 ausländische Facharztstitel anerkannt.

Eine neue Zulassungsregelung muss der Tatsache Rechnung tragen, dass die Schweiz auf ausländische Ärztinnen und Ärzte angewiesen ist und die Qualität der ärztlichen Tätigkeit gewährleistet sein muss. Die FMH schlägt daher einfach anwendbare und nachweislich wirksame Qualitätskriterien für die Zulassung von Ärztinnen und Ärzten in eigenverantwortlicher Tätigkeit (selbständig wie angestellt) vor.

Die FMH fordert drei kumulativ zu erfüllende Qualitätskriterien:

- 1. Ärztliche Tätigkeit in der für die Zulassung beantragten Fachdisziplin:** Ärzte sind mindestens drei Jahre an einer anerkannten Weiterbildungsstätte in der für die Zulassung beantragten Fachdisziplin ärztlich tätig. In diesen Jahren erwerben sie Kenntnisse über das Gesundheits-, Versicherungs- und Sozialsystem unseres Landes, verstehen die regionalen Gegebenheiten und verfügen über eine gute Vernetzung im anvisierten Spezialgebiet.
- 2. Fortbildungsnachweis einfordern:** Nach Erwerb des Weiterbildungstitels (Facharzt) müssen sich Ärzte während ihres ganzen Berufslebens fortbilden. Der Fortbildungsnachweis muss in allen 46 Fachgebieten **regelmässig periodisch eingefordert** werden. Dies ist ein klar belegbares und einfach überprüfbares Qualitätskriterium.
- 3. Sprachkompetenz:** Ärzte müssen die in ihrer Tätigkeitsregion erforderliche Sprachkompetenz in einer in der Schweiz abgelegten **Sprachprüfung** nachweisen. Medizin ist Teamarbeit, Missverständnisse vermeiden ist prioritär.

Auskunft:

Jacqueline Wettstein, Leiterin Abteilung Kommunikation FMH
Tel. 031 359 11 50, E-Mail: jacqueline.wettstein@fmh.ch

Die FMH vertritt als Berufsverband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte über 40'000 Mitglieder und als Dachverband rund 90 Ärzteorganisationen. Sie setzt sich dafür ein, dass alle Patientinnen und Pateinten Zugang zu einer qualitativ hochstehenden und finanziell tragbaren medizinischen Versorgung haben.